

© DRSC e.V.	Joachimsthaler Str. 34	10719 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

FA FB – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	48. FA FB / 18.02.2026 / 10:00 – 11:30 Uhr
TOP:	07 – ED/2025/1 Risk Mitigation Accounting
Thema:	Vorstellung des IASB-Entwurfs ED/2025/1
Unterlage:	48_07_FA-FB_RMA_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
48_07	48_07_FA-FB_RMA_CN	Cover Note
48_07a	48_07a_FA-FB_RMA_Pres	DRSC-Zusammenfassung des ED/2025/1
48_07b	48_07b_FA-FB_RMA_ED	IASB- Exposure Draft ED/2025/1
48_07c	48_07c_FA-FB_RMA_IG	IASB- Implementation Guidance zu ED/2025/1
48_07d	48_07d_FA-FB_RMA_BC	IASB- Basis for Conclusions zu ED/2025/1
48_07e	48_07e_FA-FB_RMA_Snapshot	IASB- Snapshot zu ED/2025/1
48_07f	48_07f_FA-FB_RMA_Request	IASB- Request zu ED/2025/1

Stand der Informationen: 09.02.2026.

2 Ziel der Sitzung

- Der FA FB wird erstmals über Inhalte des IASB-Entwurfs ED/2025/1 *Risk Mitigation Accounting – Proposed Amendments to IFRS 9 and IFRS 7* (Unterlage **48_07b**) informiert. Zu diesem Zwecke wird in dieser FA FB-Sitzung eine Live-Präsentation seitens PwC stattfinden.
- Der IASB-Entwurf wurde am 3.12.2025 publiziert und kann bis 31.07.2026 kommentiert werden.
- Der FA FB wird um **Kenntnisnahme und erste Diskussion des Entwurfs** gebeten. Der FA FB soll die Diskussion des Entwurfs in den nächsten FA FB-Sitzungen (49.-53. Sitzung, März bis Juli 2026) fortsetzen. Insgesamt liegen sechs FA FB-Sitzungen (bis 53. Sitzung am 10.7.2026) im Kommentierungszeitraum.

3 Hintergründe und Historie des IASB-Projekts

- 5 Im April/Mai 2011 initiierte der IASB ein neues, separates Projekt zur bilanziellen Abbildung von Makrohedging-Strategien. Das Projekt erhielt den Titel „Dynamic Risk Management“ (DRM).
- 6 Startpunkt waren die seinerzeit geltenden Vorschriften zum Hedge Accounting in IAS 39. Diese umfassten Fair Value- und Cash Flow-Hedge Accounting sowie *Hedges of net investments*, jedoch noch keine befriedigende Möglichkeit der bilanziellen Abbildung etwaiger Portfolio-Absicherungen. (Immerhin ermöglichen einige Spezialregeln, für spezifische Portfolios zumindest Fair Value-Hedge Accounting für Zinsrisiken zu ermöglichen, IAS 39.81A, AG99C ff.)
- 7 Außerdem wurde zu jener Zeit am Nachfolgestandard IFRS 9 gearbeitet. Dieser wurde abschnittsweise entwickelt und finalisiert, und zwar
- (1) IFRS 9 Version 2009 – Klassifizierung/Bewertung finanzieller Vermögenswerte;
 - (2) IFRS 9 V2010 – Klassifizierung/Bewertung finanzieller Verbindlichkeiten + Ausbuchung;
 - (3) IFRS 9 V2013 – Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen;
 - (4) IFRS 9 V2014 (final) – Wertminderungen, nun vollständiger Standard, Erstanwendung 2018.
- 8 Die Hedge Accounting-Regeln nach IFRS 9 gingen über die nach IAS 39 hinaus, insb. wurden mehr Möglichkeiten designierbarer „*hedged items*“ zugelassen. Andererseits wurde die Spezialform des Portfolio Fair Value-Hedge Accounting für Zinsrisiken in IFRS 9 nicht übernommen. Somit enthalten auch die IFRS 9-Regeln zum Hedge Accounting keine umfassende Lösung zur Abbildung von Makroabsicherungen, insb. wenn dynamischer Natur.
- 9 Um die „Lücke“ zu überbrücken, wurde erstens ein Wahlrecht eingeräumt, ab 2018 das „alte“ Hedge Accounting nach IAS 39 oder das „neue“ IFRS 9-Hedge Accounting anzuwenden. (Im Übrigen – d.h. Regeln zu Ansatz, Klassifizierung, Bewertung, Ausbuchung und Wertminderungen – wurde IAS 39 mit Erstanwendung von IFRS 9 Anfang 2018 außer Kraft gesetzt.)
- Zweitens wurde zuvor beschlossen, zusätzliche Regelungen für die Abbildung dynamischer Portfolioabsicherungen – separat – zu entwickeln und später in IFRS 9 zu ergänzen.
- 10 Erste Ideen zum Lückenschluss wurden 2014 als IASB-Diskussionspapier publiziert. Es enthielt einen Vorschlag zur Abbildung dynamischer Portfolioabsicherungen, fokussiert auf die Portfoliozinssicherung von Banken. Konkret wurde der sog. „*Portfolio Revaluation Approach*“ vorgeschlagen. Demnach wird die Bewertung eines Portfolios an Risikopositionen um Änderungen des gesicherten Risikofaktors angepasst. Der entstehende Bewertungseffekt wird im Periodenergebnis erfasst, somit wird ein natürlicher Ausgleich der (gleichfalls ergebniswirksamen) Bewertungseffekte jener Derivate erreicht, die zur Absicherung dieser Risiken eingesetzt werden.

	IAS 39 (alt)		IFRS 9 (neu)	
HA (alt) optional	FV Hedge Accounting	<	FV Hedge Acc.	HA (neu) optional
	CF Hedge Accounting	≈	CF Hedge Acc.	
	Hedge of Net Investment	=	Hedge of Net Inv.	
	Portfolio FVH of Interest R.		./. LÜCKE	
zudem: Wahlrecht HA alt oder HA neu				

- 11 Weitere 11 Jahre wurde auf Basis dieser Idee recherchiert und erörtert, wie solche Absicherungen idealerweise bilanziell abzubilden sind und ob dies ggf. auf andere Risikoarten und/oder Geschäftsmodelle übertragbar ist. Das Ergebnis dieser Überlegungen ist Inhalt des ED/2025/1.

4 Der IASB-Entwurf im Überblick

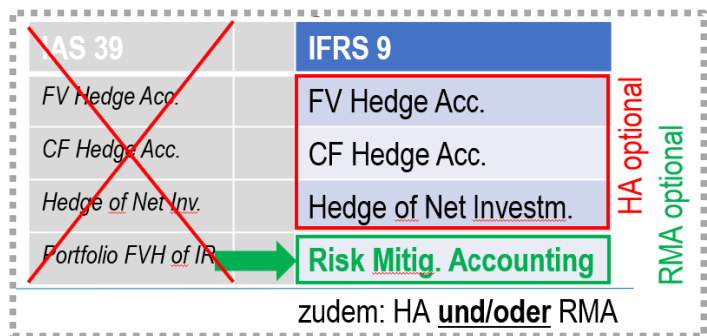
- 12 Der IASB hat am 3.12.2025 den Entwurf nebst Begleitdokumenten veröffentlicht, das sind:

- der Änderungsentwurf ED/2025/1 (Exposure Draft),
- Vorschläge für ergänzende Anwendungsleitlinien (Implementation Guidance, IG),
- Erläuterungen der Beweggründe (Basis for Conclusions, BC),
- ergänzt um eine Zusammenfassung (Snapshot).

Der Entwurf steht nun zur Konsultation. Die Kommentierungsperiode endet am 31.07.2026.

- 13 ED/2025/1 schlägt vor, IFRS 9 um Abschnitt 7 zu ergänzen. Damit würde das Risk Mitigation Accounting (RMA) als **neue, zusätzliche Bilanzierungsvariante** eingeführt. Demnach sollen Effekte aus Aktivitäten, nämlich dem Abschluss externer Derivate, zur Minderung des Zinsanpassungsrisikos in einem **neuen Bilanz(hilfs)posten** erfasst werden können. Diese Effekte sind zwar bereits im Bilanzbuchwert jener (externen) Derivate, die der Steuerung dienen, enthalten. Allerdings können jene Änderungen, die derzeit sofort ergebniswirksam zu erfassen sind, künftig abgegrenzt und in diesem Bilanzposten „geparkt“ werden. Eine **Ergebniserfassung erfolgt dann zeitlich versetzt**, also zu einem späteren (passenderen) Zeitpunkt.

- 14 Das RMA ist ein **Wahlrecht**. Es wird **zusätzlich zum bestehenden IFRS 9- Hedge Accounting** (das selbst ebenfalls ein Wahlrecht darstellt) gewährt. Zugleich soll das IAS 39-Hedge Accounting abgeschafft werden. Damit würde IAS 39 endgültig aufgehoben.



- 15 Für das neue RMA werden eine Zielsetzung, ein Anwendungsbereich sowie konkrete Anwendungsbedingungen definiert:
- Ziel/Scope des RMA: Abbildung der Effekte von „Risk Management Activities“, soweit Zinsanpassungsrisiken ganzer Portfolien auf Nettobasis mittels externer Derivate gesteuert werden (ED Section 7.1).
 - Bestimmung von „Underlying Portfolios“: Diese können finanzielle Vermögenswerte, Verbindlichkeiten (inkl. hedged exposures) und erwartete Transaktionen umfassen (Tz. 7.2.1-4).
 - Ermittlung des „Net Repricing Risk Exposure“ dieser Portfolien (= Exposure vor Minderung), gegliedert in *time bands*, bewertet mit Cashflow- oder FV-basierter Messgröße (Tz.7.2.5-10).
 - Bestimmung externer „Designated Derivatives“, die gezielt zur Minderung des Zinsanpassungsrisikos geschlossen wurden und die tatsächliche Risikosteuerung belegen (Section 7.3).



- Bestimmung des „Risk Mitigation Objective“ (= Ausmaß der Risikominderung) sowie der Risikolimite (= Exposure nach Minderung), die sich aus der Risikomanagementstrategie ableiten. Das „Risk Mitigation Objective“ wird gemessen anhand fiktiver „Benchmark Derivatives“, jene tatsächlichen „Designated Derivatives“ können abweichen (Tz. 7.4.1-7).
 - Bewertung des „Risk Mitigation Adjustment“: Das ist der Betrag, welcher als Bilanzposten angesetzt wird – als Gegenbuchung zur Wertänderung der (gemäß IFRS 9 at FVPL) bilanzierten „Designated Derivatives“ und somit als temporäre „Ersatzbuchung“ zur ansonsten notwendigen (sofortigen) Ergebniserfassung (Tz. 7.4.8-14).
 - Ferner wird vorgeschlagen, unter welchen Umständen das RMA zu beenden ist (Section 7.5).
- 16 ED/2025/1 schlägt eine prospektive Erstanwendung sowie detaillierte Übergangsregelungen vor, insb. den Umgang mit bisherigen bilanziellen Hedgebeziehungen (ED App. C1 und C2).
- 17 Des Weiteren enthält ED/2025/1 Änderungen oder Ergänzungen zu
- IFRS 7 (Angaben zu Finanzinstrumenten)
 - IFRS 1 (IFRS-Erstanwendung),
 - IFRS 18 (Darstellung und Angaben in Abschlüssen),
 - IFRS 19 (Angaben durch Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht).
- 18 Die vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen der Anwendungsleitlinien (IG) betreffen
- IFRS 9 – hierfür werden neun zusätzliche Beispiele (Examples 20-28) beschrieben;
 - IFRS 7 – Tabellen werden vorgeschlagen, die die neuen Angabepflichten veranschaulichen.
- 19 Die Basis for Conclusions (BC) enthalten 188 fortlaufende Textziffern (BC1-188), welche alle vorgeschlagenen Änderungen sowie die entsprechenden Beweggründe näher erläutern.
- 20 Schließlich enthält der Entwurf 11 Fragen, die ganz oder teilweise beantwortet werden können.

5 Der IASB-Entwurf im Einzelnen

- 21 Die IASB-Vorschläge werden in der beigefügten DRSC-Präsentation (Unterlage **48_07a**) im Einzelnen dargestellt. Zudem wird auf die PwC-Live-Präsentation in der 48. FA FB-Sitzung verwiesen.

6 Weiteres Vorgehen

- 22 Im Dezember 2025 hatte der FA FB zwei Unter-Arbeitsgruppen „DRM in Banken“ und „DRM bei Versicherern“ gegründet. Wunschgemäß werden beide Unter-AGs im März (vor der 49. FA FB-Sitzung) erstmals virtuell tagen, über die Inhalte des Entwurfs informiert und eine erste Diskussion starten. Weitere Termine sind geplant, aber noch nicht fixiert.
- 23 Das DRSC hat ferner zwei öffentliche Outreach-Veranstaltungen geplant. Die erste ist als Joint Outreach gemeinsam mit dem IASB vorgesehen, ist primär als Informationsveranstaltung gedacht (ggf. mit ersten Meinungsäußerungen) und wird am 18. März 2026, 10-12 Uhr, virtuell

stattfinden. Zu diesem Termin wurde am 30. Januar 2026 auf unserer Webseite [öffentlich eingeladen](#). EFRAG, AFRAC und FER sind hierzu als Teilnehmer eingeladen.

- 24 Die zweite Veranstaltung ist als Joint Outreach gemeinsam mit dem IASB, EFRAG und AFRAC vorgesehen, d.h. alle sind Mitveranstalter. Diese zweite Veranstaltung soll eine Diskussionsveranstaltung sein. Der Termin steht noch nicht fest, ist aber gegen Ende der Kommentierungsperiode geplant (idealerweise vor der FA FB-Sitzung im Juni 2026).
- 25 Daraus ergibt sich vorläufig folgender Zeitplan für weitere DRSC-Aktivitäten:

18.02.2026	48. FA FB-Sitzung: Erstdiskussion des IASB-Entwurfs im FA FB
09.03.2026	Unter-AG „DRM bei Versicherern“: Vorstellung/Erstdiskussion des Entwurfs
10.03.2026	Unter-AG „DRM in Banken“: Vorstellung/Erstdiskussion des Entwurfs
17.03.2026	49. FA FB-Sitzung (Präsenz): Fortsetzung der Diskussion
18.03.2026	Öffentliche (virtuelle) DRSC-Veranstaltung: Vorstellung des Entwurfs
tbd	Unter-AG „DRM bei Versicherern“: Fortsetzung der Diskussion
tbd	Unter-AG „DRM in Banken“: Fortsetzung der Diskussion
20.04.2026	50. FA FB-Sitzung (virtuell): Fortsetzung der Diskussion
tbd	Unter-AG „DRM bei Versicherern“: Fortsetzung der Diskussion
tbd	Unter-AG „DRM in Banken“: Fortsetzung der Diskussion
22.05.2026	51. FA FB-Sitzung (virtuell): Fortsetzung der Diskussion
Juni 2026	Öffentliche (virtuelle) DRSC-Veranstaltung: Diskussion des Entwurfs
tbd	Unter-AG „DRM bei Versicherern“: Finalisierung der Diskussion
tbd	Unter-AG „DRM in Banken“: Finalisierung der Diskussion
16.06.2026	52. FA FB-Sitzung (Präsenz): Fortsetzung/Finalisierung der Diskussion
10.07.2026	53. FA FB-Sitzung (virtuell): Diskussion/Finalisierung der DRSC-Stellungnahme
Juli 2026	ggf. Abstimmung der DRSC-Stellungnahme im Umlaufverfahren
31.07.2026	Ende der IASB-Komentierungsperiode

- 26 Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass der IASB nicht nur um Rückmeldungen zu den Vorschlägen und Fragen im Entwurf bittet, sondern außerdem zu Feldtests anregt. Konkret bittet der IASB Unternehmen, die das *repricing risk* auf Nettobasis steuern, während der Kommentierungsfrist Feldtests durchzuführen, um erwartete Auswirkungen des RMA zu bewerten. Zudem wird um Beantwortung weiterer Fragen (Abschnitte A-E im [Request for fieldwork](#)) gebeten.

7 Fragen an den FA FB

1. Welche Meinungen möchte der FA FB zu den Vorschlägen im IASB-ED äußern?
2. Hat der FA FB ergänzende Wünsche zum weiteren Vorgehen?